

Antrag auf Ablösung der Stellplatzverpflichtung
gemäß § 47 Abs. 5 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO)

Bauantrag Aktenzeichen: _____

Bauvorhaben:

Errichtung Änderung Nutzungsänderung _____

(genaue Bezeichnung des Vorhabens)

--

Grundstücksangaben:

Ort Delmenhorst	Straße, Hausnummer	
Gemarkung	Flur	Flurstück(e)

Antragsteller/in:

Firma			
Name		Vorname	
Straße, Hausnummer		Postleitzahl	Ort
Telefon, E-Mail			



Für das Bauvorhaben ist/sind gemäß § 47 Niedersächsischer Bauordnung (NBauO)

_____ **Stellplatz/Stellplätze** nachzuweisen.

Der Nachweis auf dem Grundstück selbst, ist mir

nicht, oder

nur teilweise (für nur _____ **Stellplatz/Stellplätze**) möglich.

_____ **Stellplatz/Stellplätze** wird/werden auf einem anderen Grundstück

_____ (Flur/Flurstück(e)) per Baulast bereitgestellt.

Die Herstellung von _____ **Stellplatz/Stellplätzen** war auf dem o. g. Baugrundstück und auf einem geeigneten Grundstück in der näheren Umgebung durch eine öffentlich-rechtliche Sicherung (Baulast) nicht möglich.

Ich beantrage daher für _____ **Stellplatz/Stellplätze** eine finanzielle Ablösung der Stellplatzverpflichtung gemäß § 47 Abs. 5 NBauO in Verbindung mit der Ablösungssatzung der Stadt Delmenhorst.

Die beigefügten Informationen zur Datenverarbeitung sind Bestandteil dieses Antrages. Die anliegenden Hinweise und die Ablösungssatzung der Stadt Delmenhorst habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers



Hinweise:

Bei der Errichtung von Gebäuden oder baulichen Anlagen ist der Bauherr verpflichtet geeignete Stellplätze oder Garagen für Kraftfahrzeuge herzustellen.

Bei der Errichtung sonstiger baulicher Anlagen und anderer Anlagen, bei denen ein Zu- und Abfahrtsverkehr zu erwarten ist, sind notwendige Kfz-Stellplätze oder Garagen in solcher Zahl herzustellen, dass sie für die ordnungsgemäße Nutzung der Anlagen unter Berücksichtigung des öffentlichen Personennahverkehrs ausreichen.

Die Stellplätze müssen auf dem Baugrundstück hergestellt werden. Sollten auf dem Grundstück die erforderlichen Einstellplätze nicht herzustellen sein, muss der Bauherr auf einem geeigneten Grundstück in der näheren Umgebung Einstellplätze herstellen/nachweisen und dies durch eine Baulasteintragung sichern.

Lassen sich notwendige Kfz-Stellplätze oder Garagen nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten herstellen, so kann die Bauaufsichtsbehörde zur Erfüllung der Stellplatzverpflichtung zulassen, dass der Bauherr ausnahmsweise einen Geldbetrag an die Stadt zahlt. Dafür muss der Bauherr einen Antrag auf Stellplatzablösung stellen.

Die Zahl der notwendigen Einstellplätze wird aufgrund der Art der Nutzung, der geplanten Nutzfläche und unter Berücksichtigung der Erreichbarkeit des Gebäudes mit dem öffentlichen Personennahverkehr berechnet.

Bei einer Nutzungsänderung muss der Stellplatzbedarf neu berechnet werden.

In der Ablösungssatzung der Stadt Delmenhorst sind drei Zonen im Stadtgebiet festgelegt, für die jeweils ein festgesetzter Betrag zur Ablösung zugrunde gelegt wird.

Der Geldbetrag, den der Bauherr oder ein nach § 56 NBauO Verantwortlicher an die Stadt Delmenhorst dafür zu zahlen hat, dass er notwendige Einstellplätze ausnahmsweise nicht herzustellen braucht (§ 47 Abs. 5 NBauO), wurde je Einstellplatz wie folgt festgesetzt:

- Zone 1: 5.200,00 € → Die Zone I umfasst die Grundstücke an der Langen Straße von der Marktstraße bis zur Schulstraße sowie die Grundstücke an der Bahnhofstraße von der Lange Straße bis Am Knick.

- Zone 2: 4.100,00 € → Die Zone II wird begrenzt im Norden durch die Bundesbahnlinie und die Ludwig-Kaufmann-Straße, im Osten durch die Orthstraße, die Lange Straße zwischen Bremer Straße und Friedrich-Ebert-Allee und die Friedrich-Ebert-Allee ab Lange Straße, im Süden durch die Arthur-Fitger-Straße, die Bismarckstraße, den Bismarckplatz, den Hans-Böckler-Platz und die Rudolf-Königer-Straße, im Westen durch die Ludwig-Kaufmann-Straße, die Oldenburger Straße (zwischen Ludwig-Kaufmann-Straße und Rudolf-Königer-Straße) und die Rudolf-Königer-Straße. Zur Zone II gehören neben den innerhalb des vorstehend bezeichneten Gebietes liegenden Grundstücken auch die durch die genannten Straßen in diesem Bereich erschlossenen Grundstücke mit Ausnahme der Grundstücke der Zone I.

- Zone 3: 2.600,00 € → Die Zone III umfasst das übrige Stadtgebiet.

Über die Möglichkeit der Ablösung von Stellplätzen wird im Bauantragsverfahren im Einzelfall unter Berücksichtigung des ruhenden Verkehrs entschieden.



Stadt Delmenhorst Fachdienst Bauordnung Informationen zur Datenverarbeitung

Die nachfolgenden Informationen betreffen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten entsprechend den datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), zur Bearbeitung Ihres Anliegens. Wenn der Fachdienst Bauordnung der Stadt Delmenhorst personenbezogene Daten verarbeitet, bedeutet das, dass wir diese Daten z. B. erheben, speichern, verwenden, übermitteln oder löschen.

Im Folgenden informieren wir Sie darüber, warum wir Ihre personenbezogenen Daten erheben, bei wem wir sie erheben und was wir mit diesen Daten machen. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen und an welche Ansprechpartner/innen Sie sich diesbezüglich wenden können.

Verantwortliche Stelle i.S. von Art. 13, 14 DSGVO

Verantwortlicher: Der Oberbürgermeister Stadt Delmenhorst Rathausplatz 1 27749 Delmenhorst E-Mail oberbuergemeister@delmenhorst.de Telefon 04221 99 1101 Telefax 04221 99 141291

Zuständiger: Fachdienst Bauordnung Stadt Delmenhorst Am Stadtwall 1 27749 Delmenhorst E-Mail bauordnung@delmenhorst.de Telefon 04221 99 1152 Telefax 04221 99 1252

Datenschutzbeauftragter: Stadt Delmenhorst Schulstraße 5 27749 Delmenhorst E-Mail datenschutz@delmenhorst.de Telefon 04221 99 1188 Telefax 04221 99 1288

Allgemeines

Die Aufgabenwahrnehmung des Fachdienstes Bauordnung ist im Wesentlichen durch die Anwendung gesetzlicher Vorschriften, insbesondere des Bauordnungs- und Bauplanungsrechts, sowie des Denkmalrechts, des Baunebenrechts, des Nachbarschaftsrechts, der Gefahrenabwehr und einer Vielzahl technischer Vorschriften geprägt. Zur Erfüllung der Aufgaben als untere Bauaufsichtsbehörde und untere Denkmalschutzbehörde oder zur Aufnahme von Anliegen, Anträgen, Akteneinsichten, Hinweisen und Beschwerden zu Baugesuchen, Baulasten oder Maßnahmen der Gefahrenabwehr sind Daten zu verarbeiten.

Zweck der Verarbeitung

Im Folgenden sind Beispiele für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten aufgeführt: Einleitung Bauaufsichtsrechtlicher Verfahren oder Ordnungswidrigkeitsverfahren, Gebührenerhebungen, Rechnungsstellungen für Dienstleistungen, auch freiwilliger Art, Antragsbearbeitung zu Bauanträgen/Mitteilungsverfahren/Abbruchanzeige/denkmalrechtliche Anträge / Baulasten / Bauvoranfrage / Abgeschlossenheitsbescheinigungen. Daneben werden im Bedarfsfall im Zahlungsverkehr und im Mahn- und Vollstreckungsverfahren weitere personenbezogene Daten verarbeitet.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten rechtmäßig, nach dem Art. 6 Absatz 1, den Buchstaben a, b, c, der Datenschutzgrundverordnung. Es handelt sich um Verarbeitungsvorgänge die für die Erbringung einer sonstigen Leistung oder Gegenleistung notwendig sind oder um Verarbeitungsvorgänge die zur Durchführung vertraglicher Maßnahmen oder die Erfüllung eigener Rechtspflichten oder für unsere Aufgabenerfüllung notwendig sind. Sofern wir die für unsere Aufgabenerfüllung erforderlichen Daten nicht erhalten, kann es dazu kommen, dass wir Ihr Anliegen nicht bearbeiten können.



Erhebung Ihrer personengezogenen Daten von uns bei Dritten

Um unsere Dienstleistungen nachhaltig, sicher und wirtschaftlich anbieten zu können, erheben wir Ihre personenbezogenen Daten bei Dritten, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an uns verpflichtet sind und wir die Daten zur Erfüllung unserer Aufgaben benötigen. Diese Daten beziehen wir aus nicht öffentlich und öffentlich zugänglichen Informationsquellen (z.B. Stadt Delmenhorst interner Datenaustausch, Gesellschaften der Stadt Delmenhorst, andere Behörden, andere öffentliche Stellen, öffentliche Register, Bekanntmachungen, natürliche Personen), insbesondere in den folgenden Kategorien: Persönliche Identifikations- und Kontaktangaben, Daten des Melderegisters, Daten des Grundbuchs, Daten zu konkreten Vorgängen. Diese personengebundenen Daten werden in Abhängigkeit des Einzelfalls von den oben angegebenen Quellen aufgenommen.

Speicherdauer Ihrer personenbezogenen Daten bei uns

Die Dauer der Speicherung, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer von personenbezogenen Daten richtet sich nach den jeweiligen gesetzlichen Aufbewahrungs- und Löschfristen. Ihre personenbezogenen Daten werden von uns nur so lange verarbeitet und gespeichert, wie sie für die Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben bzw. zur Bearbeitung Ihres Anliegens erforderlich sind. Sind ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig, werden sie gelöscht.

Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten von uns an Dritte

Empfänger oder Kategorie von Empfängern: Zur abschließenden Bearbeitung des Vorgangs kann es erforderlich sein, personenbezogene Daten an Dritte zu übermitteln. Die notwendigen Daten werden gegebenenfalls an einen oder an mehrere Empfänger übermittelt. Beispielsweise: Stadt Delmenhorst interner Datenaustausch, andere Behörden, andere öffentliche Stellen.

Sie haben nach der Datenschutz Grundverordnung folgende Rechte

Recht auf Auskunft: Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten nach Art. 15 DSGVO verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren gemacht werden.

Recht auf Berichtigung: Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie nach Art. 16 DSGVO eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

Recht auf Löschung: Sie können unter den Voraussetzungen des Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden (vgl. Ziffer 4.)

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung: In den in Art. 18 DSGVO genannten Fällen (z. B. wenn Sie die Richtigkeit Ihrer gespeicherten Daten bestreiten) haben Sie das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Eine Verarbeitung kann trotz Einschränkung dennoch erfolgen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.

Recht auf Widerspruch: Sie haben nach Art. 21 DSGVO ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, und sofern an der Verarbeitung kein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet.



Widerrufsrecht bei Einwilligung: Beruht die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft nach Art. 17 Abs.1 Buchstabe b widerrufen. Bitte beachten Sie, dass in diesem Fall die Nutzung unserer Angebote für Sie nicht mehr möglich sein könnte.

Recht auf Beschwerde: Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie bei der **Landesbeauftragten für den**

Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover, Beschwerde einlegen.

Allgemeine Hinweise zu diesen Rechten: In einigen Fällen können oder dürfen wir Ihrem Anliegen nicht entsprechen. Sofern es gesetzlich zulässig ist, teilen wir Ihnen in diesem Fall immer den Grund für die Ablehnung mit. Wir werden Ihnen aber grundsätzlich innerhalb eines Monats nach Eingang Ihres Anliegens antworten. Sollten wir länger als einen Monat für eine abschließende Klärung brauchen, erhalten Sie eine Zwischennachricht.

Ergänzende Erläuterungen zu den Rechtsgrundlagen:

Die Daten werden verarbeitet auf Grundlage der Datenschutz-Grundverordnung und des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes (NDSG),

in Verbindung mit folgenden Fachrechten:

Niedersächsische Bauordnung (NBauO)

Baugesetzbuch (BauGB)

Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) i. V. m. dem Niedersächsischen Verwaltungsverfahrensgesetz (NVwVfG)

Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) i. V. m. dem Niedersächsischen Ausführungsgesetz zur Verwaltungsgerichtsordnung (Nds. AGVwGO)

Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVG) i. V. m. dem Niedersächsischen

Verwaltungsvollstreckungsgesetz (NVwVG)

Baunutzungsverordnung (BauNVO)

Verordnung über die bautechnische Prüfung von Baumaßnahmen (Bautechnische Prüfungsverordnung - BauPrüfVO)

Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG)

Baugebührenordnung (BauGO)

Verordnung über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen und Leistungen (Allgemeine Gebührenordnung - AllGO -)

Satzung der Stadt Delmenhorst über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung)

Energieeinsparverordnung (EnEV) iVm der Verordnung zur Durchführung der

Energieeinsparverordnung (DVO-EnEV)

Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG)

Niedersächsisches Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Nds. SOG)

Gesetz über das Wohnungseigentum und das Dauerwohnrecht (Wohnungseigentumsgesetz - WoEigG)

Ergänzende Erläuterungen zum Zweck der Verarbeitung:

Um Ihre Nachrichten, Anfragen und Schreiben sowie Ihre/Ihren

Bauantrag auf Erteilung einer (Teil-) Baugenehmigung nach den §§ 63 und 64 i. V. m. 70 NBauO

Antrag auf Erteilung eines Bauvorbescheids nach § 73 NBauO

Antrag auf Zulassung von Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen nach § 66 NBauO



Verlängerungsantrag der Geltungsdauer der (Teil-) Baugenehmigung, der Bauvoranfrage nach § 71 und § 73 NBauO
Antrag auf Abgeschlossenheitsbescheinigung § 7 i.V. § 3 Abs. 2 WoEigG,
Antrag nach § 62 NBauO (sonstige genehmigungsfreie Baumaßnahme)
Anzeige der Beseitigung baulicher Anlagen nach § 60 Abs. 3 NBauO
Antrag auf Genehmigung Fliegender Bauten nach § 75 NBauO
Antrag auf bauordnungsrechtliches Einschreiten
Anfrage zur EnEV oder DVO-EnEV
Bauaufsichtliche Prüfung von bautechnischen Nachweisen nach § 65 NBauO
Anhörungen von Nachbarn nach § 68 NBauO
Antrag auf Entgegennahme und Eintragung einer Baulastverpflichtungserklärung ins Baulastenverzeichnis nach § 81 Abs. 1 und 2 NBauO
Antrag und Anhörung auf Löschung einer Baulast nach § 81 Abs. 3 NBauO
Antrag auf Baulastenauskunft nach § 81 Abs. 5 NBauO
Antrag auf Akteneinsicht
Antrag auf Erteilung einer denkmalrechtlichen Genehmigung nach § 10 NDSchG
Antrag auf Erteilung einer steuerlichen Bescheinigung nach (§§ 7i, 10f, 10g oder 11b Einkommensteuergesetz
Anfragen von Bürgern und am Bau Beteiligten (Öff. best. Vermessungsingenieure, Architekten, Bauherren etc.)
Gebührenbescheiden nach BauGO, AllGO und Verwaltungskostensatzung
Anhörungen / Anordnungen nach § 79 NBauO (baurechtswidrige Zustände, Bauprodukte und Baumaßnahmen sowie verfallende bauliche Anlagen)
Mängelanzeige im Rahmen der Bauaufsicht, auch im Zuge der Brandverhütungsschau nach § 27 des Niedersächsischen Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (Niedersächsisches Brandschutzgesetz - NBrandSchG)
Mängelanzeigen der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger infolge der Feuerstättenschau
Verfahren zur Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 80 NBauO
Widerspruchsverfahren nach §§ 68 ff VwGO
Gerichtsstreitverfahren nach §§ 74 ff VwGO
Verwaltungsvollstreckungsverfahren
Beantwortung von Eingaben
Stellungnahmen zu Petitionen
Vortrag von Baugenehmigungsverfahren in den Ausschüssen (nichtöffentlich) der Stadt Delmenhorst
Anfragen zum Denkmalschutz
Überprüfung technischer Anlagen
Überprüfung von Versammlungsstätten
bearbeiten zu können, erfasse und verarbeite ich Daten von Ihnen.

